

Die weitere politische Entwicklung.

1. Die politische Entwicklung des Bistums Minden

Waren es Erwägungen politischer und religiöser Art, die Karls Sachsenkriege veranlassten, so haben beide die Weiterentwicklung des von ihm gegründeten kirchlichen Wesens bestimmt. Die Christenheit galt als das unum corpus christianum, der den Leib Christi, in dem Staat und Kirche in völliger Einheit einander eingegliedert waren. Die geistlichen Gebiete, die Bistümer und grossen Abteien, erwachsen zu stattlichen Fürstentümern. Die Bischöfe und Reichsäbte wurden zu kaiserlichen Beamten, die ihr Land als weltliche Herren regierten, des Kaisers Schlachten schlugen und an ihrer Person oft wenig Geistliches aufwiesen.

So kann es auch die mittelalterliche Kirchengeschichte nicht vermeiden, auf die politische Geschichte des kirchlichen Bestandes einzugehen. Auch in Minden waren die Bischöfe bald vornehme Herren, denen die Handhabung des Schwertes mehr zusagte als die geistliche Leitung der ihnen anvertrauten Herde. Sie entstammten zumeist den umwohnenden edlen Geschlechter und waren recht eigentlich dazu zum Bistum gekommen, die Interessen ihres Hauses zu vertreten. Bischof Dietrich war allerdings eines Tuchmachers Sohn aus Stendal, aber ein Günstling Kaiser Karl IV. (1353-1361). Vielleicht war es nur adeliger Spott wenn man von ihm erzählte, wie er einst den Kaiser, der unerwartet ihn besuchte, mit den abgeschnittenen Ohren und Schwänzen seiner Schweine, die er nicht daransetzen wollte, bewirtet habe. Der Kaiser habe die Sorgsamkeit des sparsamen Haushalters anerkannt, indem er lächelnd zu ihm sagte: «Ei, du frommer und getreuer Knecht».

Aber schon längst vor dieser Zeit, schon seit dem sächsischen Kaiserhaus, hatten die Kaiser alle Ursache, ähnlich zu ihren Bischöfen zu sprechen. Hatten sie doch gegen die partikularistischen Strömungen keinen treuen Helfer als die Bischöfe, deren Ernennung in ihrer Hand lag. Daher war es im Interesse der Kaiser, die politische Macht der Bischöfe auf alle Weise zu stärken. Das geschah in klarer Erkenntnis besonders durch Kaiser Heinrich II. (1002-1024). Er machte die Bischöfe zu politischen Herren in ihren Städten, übertrug ihnen ganze Grafschaften mit allen möglichen Rechten, gab ihnen Zoll-, Markt-, Münzrecht. Dafür wurden sie das Band, das alle deutschen Stämme aneinander band, gleichsam ständige kaiserliche «Sendboten», Beamten der Krone und erwachsen zu Landesherrn ihrer Landschaft.

Freilich wurden sie dadurch ihrem geistlichen Amte vielfach entfremdet, so dass das Sprichwort entstand: «E sei ja nicht ganz ausgeschlossen, dass ein deutscher Bischof selig werde; das aber geschehe doch sehr selten». Nachdem das Bistum zum vollen Territorial-Fürstentum geworden war, unterschied sich der Bischof wie im ganzen Gebaren, so auch in seiner politischen Einstellung nicht mehr von weltlichen Standesgenossen. Den Bischöfen von Minden gebührt der Ruhm, dem Kaiser die Treue gehalten zu haben, auch wenn alles abfiel. So dem Bischof Widelo (1097-1105), der sich in seiner Treue willen zu dem gebannten und abgesetzten Kaiser Heinrich IV. selbst absetzen liess. Und im Jahre 1340 verklagte der Pfarrer von Rehme, Heinrich von Brockhusen, seinen Bischof Ludwig beim Papst, dass er die päpstliche Bannung und Absetzung des Kaisers Ludwig von Bayern in seiner Diözese nicht verkünden lasse.

Es war eine raue Zeit. Auch die Mindensche Bistumsgeschichte ist voll von kriegerischen Ereignissen. Immer neue Fehden brannten auf, bald mit den Grafen von Hoya, deren Wahlspruch war: « Die Bärenklauen flohen niemals», bald mit anderen kriegerischen Nachbarn. Es gab auch Misshelligkeiten zwischen den Bewerber um den Bischofssitz, wie zwischen einem v. dem Busche und einem v. Randeghe. Wenn die Waffen nach aussen ruhten, hatte der Bischof seine Not mit dem Domkapitel oder der aufstrebenden Stadt Minden. Nicht, als wenn die Bischöfe immer die Schuldigen gewesen wären. Es fuhr das Schwert überall leicht aus der Scheide, und es war die Zeit, in der die Landesherrschaften als staatliche Gebilde entstanden. Wer nicht zugriff, der ging leer aus. Da spricht es für die Mindener Bischöfe, dass, soweit immer ihr geistlicher Sprengel ging, auch Hannover lag darin, sie doch nur ein kleines Gebiet, etwa 22 Quadratmeilen, politisch zu behaupten vermochten. Wunstorf und Lorkum gingen ihnen verloren. Es war wohl mehr als einer, auf den das Urteil passte: **Albertus pacificus fuit, sed pacem cum suis vicinis non potuit habere**, der Bischof war friedliebend, er konnte dennoch mit seinem Nachbarn keinen Frieden haben. Was half es, dass man die lippische Treue eine fides Punica, eine punische Treue (**Anmerkung: Den Puniern wurde die Neigung der Wortbrüchigkeit nachgesagt**) nannte! Aber auch der Mindische Bischof musste sich gelegentlich von seinem Osnabrücker Amtsgenossen Doppelzüngigkeit vorwerfen lassen, als er ihm in dem Treffen, im Jahre 1360, am Holzhauser Bach überwunden und gefangen hatte. Und der wilde Bischof

Wulbrand schoss mit mächtigem Belagerungs-Geschütz, der «groten Mette», die Mauern des damals in lippischen Händen befindlichen Wedigenstein zusammen. Derselbe Bischof hatte in seinen vielen Fehden so viele Wunden empfangen, auch ein Auge verloren, dass er ganz entstellt war. Wieder ein anderer Bischof von Minden hatte sich in der Schlacht so getummelt, so viele Schläge ausgeteilt und wieder empfangen, dass man ihm nach der Schlacht kaum den verbeulten Helm vom Kopf nehmen konnte. Es ist verständlich, dass Bischof Gerhard (1346-1353) klagen konnte, er müsse inmitten einer perversa natio, einem verkommenen Volke leben.

Noch immer trieb die Waffenfreudigkeit in wirklichen Krieg. Es gab am bischöflichen Hofe auch ritterliche Waffenspiele. Im Jahr 1511 dauerte ein Turnier vierzehn Tage.

Natürlich waren die Kriege nicht immer siegreich. So ist erklärlich, dass man in beständiger Geldnot war. Die Unterthanen sollten Steuern aufbringen und hatten das Ihrige durch Raub und Brand verloren. Es kam dahin, dass zeitweise sämtliche Landesburgen an Gläubiger verpfändet waren. So war unter dem Krummstab keineswegs immer gut zu wohnen. Aber es bildeten sich in dem allen die staatlich selbständigen Territorien heraus, die sich gegeneinander abschlossen und ein mehr oder weniger eigenes Leben führten. Das Deutsche Reich aber zerfiel in unzählige Splitter.

Noch auf eine Folge dieser geistlichen Landeshoheiten sei verwiesen, die bis heute fortwirkt. Sie blieben in der Reformationszeit meist katholisch oder wurden es wieder in der Gegenreformation. Sie stellen den katholischen Einschlag im deutschen Volksleben dar. Das trifft auf Minden allerdings nicht zu. Es ist in der Reformationszeit nicht nur evangelisch geworden, das war auch bei den andern westfälischen Bistümern Münster, Paderborn, Osnabrück der Fall, sondern es konnte in der Zeit der Gegenreformation seinen evangelischen Glauben auch bewahren und verdankt diese Möglichkeit der Nähe und dem Einfluss des längst evangelischen Niedersachsens. Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg nahm 1634 Stadt und Stift Minden ein und machte damit allen Bekehrungsversuchen des letzten katholischen Bischofs ein, wie sich erwies, endgültiges Ende.

Die Bildung der deutschen Territorien, auch der geistlichen, macht den Eindruck des Zufälligen. Aber es schälte sich doch aus dem Gewirr des Erwerbens und wieder Verlierens zuletzt ein fester Kern heraus, dem ein Zusammengehörigkeitsgefühl nicht fehlte. Die Bildung des geistlichen Territoriums beginnt überall damit, dass die Bischöfe die Stadtherren in ihrem Bischofssitz wurden. Mag das Fischerdorf an der Weser der erste Anlass zur Gründung des Mindener Bistums gewesen sein, wie das auch in Bremen der Fall war, so war damit ein Verkehrs-Mittelpunkt gegeben, der zu weiterer Ansiedlung lockte. Dies Ansiedlung aber vollzog sich auf einem Boden, über den der Bischof der unbestrittene Grundherr war. Er gestattete sie und zog von den Ansiedlern den Wortzins, der sie als seine Leute bezeichnete. Schon in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts ist für sie eine Marktkirche vorhanden, St. Johannes baptista, die ihren Ursprung auf den Bischof zurückführt. Er errichtete hier einen Markt, erhebt den Marktzoll, begründet eine Münzstätte und befestigt den neuen Ort mit Wall und Graben. Von einer Stadtmauer ist erst im 13. Jahrhundert die Rede. Vor allem ist er hier Gerichtsherr. Er kann mit Fug und Recht von civitas nostra Mindensis, von unserer Stadt Minden reden. Auch die Verleihung des Soester Stadtrechts an den aufblühenden Ort führt sich auf den Bischof zurück.

Namentlich in der Zeit um das Jahr 1000 hat die Stadt Minden einen bemerkenswerten Aufschwung genommen, der sie den übrigen westfälischen Bischofsstädten voran eilen liess. Schon Philippi weist darauf. Diese Städte sind sämtlich an Orten gegründet, die schon in der vorchristlichen Zeit Mittelpunkte des Volkslebens gewesen waren. Sie waren nun Sitze der zu immer grösserer Bedeutung aufsteigenden Geistlichkeit. In diesen Städten (Minden, Osnabrück, Paderborn, Münster) sind freilich noch zu rechnen die ebenfalls um ein höheres Stift sich bildende Städte Soest und Herford, wie auch Dortmund, das als einzige freie Reichsstadt ebenfalls zu besonderer Bedeutung kam. Was sind diesen Städten gegenüber in alter Zeit die damaligen Burgsitze der kleinen weltlichen Dynastien? Minden aber hatte vor allen Städten den Vorteil seiner Lage voraus. Es lag an einem stark begangenen Weserübergang. Wir hören daher schon um das Jahr 1000 von mehreren Kirchen, die hier gegründet wurden. Um den Dom gruppierten sich die Pfarrkirchen zu Martini, Marien, Simeon, St. Johannes Evangelisch, mit denen, ihre Bedeutung zu heben, sich oft von vornherein Kollegiat-Stifter vereinten, die aber als Pfarrkirchen darauf weisen, dass die Bürgerschaft der Stadt rasch wuchs. Später ist Minden mehr zurück getreten.

Mit dem Aufblühen der Stadt kam die Verwaltung mehr und mehr in die Hände des Rates. Deshalb wurde die Frage der Ratswahl von grosser Bedeutung. Das Jahr 1301 brachte eine entscheidende Änderung.

Freilich wird es auf das rechte Verhältnis dessen was hier geschah, ankommen, denn die überlieferten Meinungen gehen weit auseinander. Weddigen und Stohlmann, führen in fast wörtlicher Übereinstimmung (Stohlmann ist abhängig von Weddigen) das folgende aus: «Die Art und Weise der Regierung dieses kleinen Freistaates war ganz republikanisch-demokratisch, und darum auch mit allen, einer solchen Regierungsform gewöhnlich eigenen Mängel und Missgriffen vergesellschaftet. Die sämtliche Bürgerschaft nämlich wählte alle Jahre aus ihren Mitgliedern eine neue Stadt-Obrigkeit, in deren Händen aber das Schwert der Gerechtigkeit sich nicht selten wie in der Hand eines Unmündigen befand». Im Jahre 1301 wird zur Beilegung von inneren Missständen bestimmt, dass die discretiores, das heisst die Angesehensten der Stadt mit einhelliger Zustimmung des Rates aus den Kaufleuten und drei Ämtern (den Bäckern, Schustern und sonstigen Handwerkern), ein erstes Wahlmännerkolleg von 40 Männern wählen. Die letzteren sollen ein weiteres Wahlkolleg von Zwölfen ernennen, denen die Wahl der Ratsmänner aus den 40 und der Gemeinheit obliegt.

So also ist es. Die «Bürgerschaft» umfasst nicht etwa alle Einwohner der Stadt, sondern nur die Alteingesessenen, die auf eigenem Erbe sitzen, im Gegensatz zu denen, die bei ihrer Übersiedlung in die Stadt eine Hofstelle vom Bischof erhielten, von der sie «Wortgeld» zu zahlen haben, wie es bei den Handwerkern wohl meist der Fall war. In den Händen der Aristokratie, man nannte sie in Münster «Erbmänner», lag bisher das Stadregiment. Jetzt erhalten Kaufleute und Handwerker Teil daran. Es handelt sich hier also um eine Massregel, die die aristokratische Stellung der Altbeerbten brechen sollte.

So Urteilt Philippi *Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofsstädte 1894*): «Dieses Statut, welches offenbar eine Neuordnung der Verhältnisse unter für die Handwerker gilden und die an ihrer Spitze stehenden Kaufleute äusserst günstigen Bedingungen darstellt, kann seine Spitze nur gegen vorher von den alten Vollbürgern bei der Ratsbestellung inne gehaltenen Vorrechte gekehrt haben». Die communitas, Gemeinheit, die in dem Statut neben den Ämtern erwähnt wird, umfasst die alten Vollbürger, dieses aristokratische Element der Stadtbevölkerung, die an ihren Vorrechten nun auch andere teilnehmen lassen müssen (*Philippis weitere Ausführungen über das Begräbnisrecht der St. Johannis- oder sogenannten Marktkirche: ihr werdet im Jahre 1075 die Leichen der Kaufleute, Fremden und derer zugewiesen, die keinen eigenen Grundbesitz haben, also alle ausser denen der selbständigen Grundbesitzer, die beim Dome verbleiben*). Das 13. Jahrhundert war die Zeit, in der es überall in der Stadtbevölkerung gärte. Man war heraufgekommen und beanspruchte gleiche Rechte. So in Soest. Übrigens spielten bis ins 16. Jahrhundert die Kaufleute noch vor den Handwerkern durchaus die erste Rolle. So fanden auch die Sitzungen des Rats auf dem «Kophuse» statt.

Das Landgebiet des Bistums war verglichen mit dem geistlichen Sprengel, der dem Bischof unterstand, oder mit dem Bistumsgebiet Münsters, nicht bedeutend, umfasste aber immerhin 22 Quadratmeilen. Der Ausgangspunkt der landesherrlichen Entwicklung war wohl nicht erst, wie Hauck annimmt, die Forstschenkung Kaiser Ottos III. (991). Vielmehr erhielt schon Bischof Landward (961) von Kaiser Otto I. die Regalien als erster Bischof von Minden. Bischof Milo (969-996), erhielt dann von Otto II. (977), den Gerichtsban, Zoll, Münze, Marktgerechtigkeit, also alles, was der königlichen Gewalt unterlag. Dem fügte Otto III. den Forstban im Walde Süntel (Wiehengebirge), westlich der Weser, hinzu. Immerhin kam durch diese Schenkung der spätere Kern des Bistums in die Hand der Mindener Bischöfe. Die Kaiser Heinrich II. und III. haben diese Schenkungen bestätigt und vermehrt. Dagegen haben die Freigerichte (so genannte Feme) im Bistum Minden keine Rolle gespielt. Es gab darin keinen Freistuhl, der Femeprozesse geführt hätte. Seit Kaiser Friedrich II. ist das Mindener Territorium eine im ganzen fertige Grösse.

In diesem Gebiet lag die spätere Stadt Lübbecke, die wohl schon vor Kaiser Ottos III. Schenkung an Minden kam. Im Jahre 974 schenkt der Priester Nandrad sein anscheinend nicht geringes Besitztum im «Lidbehegowe» an die Mindener Kirche. Man sieht in diesem Besitztum den Ort Lübbecke. Der Bischof Konrad gewann den oberhalb Lübbecke liegenden Reineberg von den Grafen von Tecklenburg, die er mit Exkommunikation bedrohte. Doch wird die Burg auf lange hinaus ein Zankapfel zwischen den Grafen von Tecklenburg, Diepholz und dem Stift. Auch die Bischöfe von Osnabrück verflechten sich in den Streit. Der Bischof Wulbrand bringt die Burg endgültig an Minden. Die Pfarrkirche von Lübbecke erscheint zuerst 1276. Volkwin (1276-1293) erhebt das bisherige Dorf zur Stadt und gibt ihr, da er ein Graf von Schwalenberg ist, seinen Stern mit dem Schlüssel St. Petri ins Wappen.

Jetzt tritt die Befestigung des Ortes ein, die mit dem Ausbau der Burg Reineberg zusammen fällt Die Ministerialen, denen die Burg anvertraut wird, erhalten ihre Burglehen in der Stadt, wo sie fortan als Burgmänner am Rate beteiligt und für Gedeihen und Ansehen der Stadt von Nutzen sind. Noch heute sind in Lübbecke sechzehn Burgmannshöfe. Das war anders als in dem benachbarten

Oldendorf unterm Limberg, wo die zum Schutz der Burg bestellten Ministerialen über die ganze Umgegend verteilt werden und in einzelnen Bauerschaften ihr Burglehen erhalten.

Erwähnt sei noch, dass schon 1221 ein Kaplan von der Burg Reineberg genannt wird. Aber auch das mag erwähnenswert sein, dass in der letzten Fehde mit den Tecklenburgern um den Reineberg die Lübbecker (1413) die Fahne des Gegners eroberten und sie stolz ob ihres Sieges in die Kirche zu Lübbecke hängten.

Durch Kauf erwarb Bischof Wedekind (1261) die Freigrafschaft Stemwede, die die Kirchspiele Wehden und Dielingen umfasste. Die Freigrafschaft war schon mehrfach verpfändet und zuletzt in der Hand des Grafen Heinrich von Oldenburg gewesen. Jetzt erwirbt der Bischof sie für 800 Mark. Aber er verpflichtet sich den Freien der Grafschaft gegenüber, sie nicht weiter zu verpfänden. Sie fügen, wie Culemann weiss, hinzu, sie wollten fortan bei Minden bleiben, denn «unter dem Krummstab seit gut wohnen».

Früher war die Grafschaft Stemwede grösser gewesen und hatte auch Rahden und Lavern umfasst.

Hausberge (früher Schalksburg) war Sitz eines vornehmen Geschlechts, der Vögte des Bistums. Als der Letzte des Geschlechts, der Mindener Bischof Otto III. starb, vermachte er die ererbte Herrschaft dem Stifte Minden (1398) *(Die Schalksburg kommt schon 1020 vor. Herzog Bernhard von Sachsen hat sich gegen den Kaiser Heinrich II. empört und wird von ihm in der Schalksburg belagert. Doch kommt eine Aussöhnung auf Verwendung der Kaiserin Kunigunde zustande. Ein Vorwerk der Burg war der Rote Hof, später Domäne, war eingepfarrt in Holzhausen.*

Der Leichenstein des Bischofs, geschmückt mit vielen Wappen, rühmte ihn, dass er zwei Burgen dem Stift verschafft habe (Hausberge und Wedigenstein). Er war naturgetreu dargestellt, die Gesichtszüge scharf gezeichnet. In der Rechten trug er den Krummstab, in der Linken die Bibel. L. Von Ledebur sah das Denkmal 1825 und sagte, es sei «vorzüglich der Erhaltung wert». Es ist dann aber ein Opfer der sogenannten Restaurierungsarbeiten der Dreissiger Jahre geworden.

Auch das Kloster Lokkum stand in nahen Beziehungen zum Stift Minden. Nicht allein, dass ihm die Pflege des Mindischen Stifts Lavern wie des Klosters Segenstal bei Vlotho anvertraut war, sondern es hatte sich auch an der Aufbringung des Mindischen Anteils an den Reichssteuern und anderen Stifts-Ausgaben zu beteiligen. Es hatte die höchste Summe von allen Klöstern und Stiftern, nämlich ein Subsidium charitativum, wie man die Steuer nannte, von 1000 Mark aufzubringen. Aber Minden musste dann doch vor den mächtigeren welfischen Herzögen zurücktreten. Der Streit entbrannte so heftig, dass eines Tages der Bischof Hermann auf öffentlicher Landstrasse den Abt mit den Fäusten bearbeitete. Noch als Herzog Julius von Braunschweig im Jahre 1585 die Huldigung von Lokkum verlangte, protestierte das mindische Domkapitel dagegen. Freilich alles ohne Erfolg.

Das Gebiet suchte man durch Burgen zu decken, die man zumal nach den Grenzen hin anlegte oder, wo man sie vorfand, beliess. Um sie handelt es sich daher in endlosen Fehden. Aber die stets drängende Geldnot verursachte dann auch wieder, die Burgen zu versetzen, wodurch man neue Fehden hervorrief. Solche Burgen waren Reineberg, Rahden, Schlüsselburg, Petershagen, Schalksburg (Hausberge).

Noch unklarer waren die Eigentumsverhältnisse mancher Gebietsteile, an die gleichzeitig verschiedene Herren, wenn nicht berechnete, so doch anerkannte Ansprüche erhoben. Als Beispiel sei das Amt Quernheim erwähnt. Wahrscheinlich gehörte es zunächst den lippischen Edelherren. Es ist ungewiss, wie es in ihren Besitz gekommen ist. Ihren Händen entglitt es durch Verpfändungen. Rasch wechselnde Weiterverpfändungen verdunkelten die Eigentumsverhältnisse. Nach den lippischen Regesten, ist nicht ausgemacht, ob Bünde zum Amt Enger oder zur Vogtei Quernheim gehörte, die beiden vordem den Lippern zustanden. Aber noch 1483 war in Bünde ein lippischer Richter, und bis Ende des 16. Jahrhunderts erhob Lippe hier einen Zoll und Stättegeld auf dem Laurentiusmarkt, bei dem des Morgens die lippische Fahne mit der Rose vom Glockenturm ausgehängt wurde. Auch gab es in Bünde eine lippische Polizeigewalt über die Breite der Strasse. Man nahm eine Lanze von 16 Fuss Länge, legte sie quer auf einen gesattelten Pagen (Pferd) und leitete ihn so durch die Strassen, «und was der Heerstrasse näher gebaut ist, als die Cleve lang ist», muss man «den Herren verbessern», mit Geldstrafe büssen.

So hatten die lippischen Edelherrn in Quernheim die Vogtei-Gewalt, kirchlich unterstanden das Stift dem Bischof von Osnabrück, von woher es um 1150 gegründet war. Politisch aber gehörte es zum Bistum Minden.



Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg
***26.01.1624 zu Schloss Herzberg am Harz**
+28.08.1705 im Jagdschloss Wienhausen bei Celle